



Ergebnisprotokoll Rassebeiratsitzung Kaltblut 2024

Datum:	05.02.2024
Ort:	Marbach Geschäftsstelle des Pferdezuchtverbandes
Uhrzeit:	10.00 Uhr - 13.30 Uhr Arbeitsgruppe gefährdete Stutenstämme 13.30 - 18:00 Uhr Rassebeirat
Vorsitz:	Herr Faller
Teilnehmer:	Frau Hahn, Frau Dr. Eiberger, Herr Rieder, Herr Bossong, Herr Schultheiss, Herr Finsterwald, Herr Blattert, Herr Soulier, Herr Faller Herr Weber Zuchtleiter
Entschuldigt:	Herr Heidan, Herr Becherer
Protokollführung:	Herr Weber
Moderation:	Herr Weber

TOP 1: Begrüßung

Herr Weber begrüßt am Vormittag die Anwesenden der AG Stutenstämme zur Vorbereitung des Themas Erhaltung gefährdeter Stutenstämme für die Sitzung des Rassebeirats am Nachmittag sowie die restlichen Rassebeiräte für die Sitzung am Nachmittag. Der Termin für die Sitzung wurde bereits am 7.12.2023 festgelegt und per Email am 23.01.2024 dazu nochmal eingeladen. Eine vorläufige Tagesordnung wurde bereits mit dem Protokoll der Dezembersitzung festgelegt.

Für die Tagesordnung sind nur die in der Dezembersitzung nicht abgearbeiteten TOP`s sowie ein Antrag von Christel Erz vorgesehen.

TOP 2: Genehmigung Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 07.12.2024 wird vom Rassebeirat in der nachmittäglichen Sitzung genehmigt. Es ist als Ergebnisprotokoll auf der Verbandshomepage zur Information der Züchter bereits eingestellt.

TOP 3: Anträge Blattert

Erhaltung gefährdeter Stutenstämme beim Schwarzwälder Kaltblut

Verlängerung der Frist zur Ablegung der Hengstleistungsprüfung von bisher 3-jährig auf 4-jährig Zuchtentwicklung - Bewertungskriterien

Der Arbeitsgruppe wurde die aktuelle Auswertung (Stand Januar 2024) zur Verteilung der aktiv eingetragenen Schwarzwälder Kaltblutstuten auf die Stutenstämme vorgestellt. Bei einigen der extrem gefährdeten Stutenstämme sind keine aktiven Stuten mehr gelistet. 590 aktive gemeldete Schwarzwälder Stuten verteilen sich auf 48 Stutenstämme (21 nicht gefährdet, 9 gefährdet, 14 stark gefährdet, 4 extrem gefährdet).

Zur Erhaltung der gefährdeten Stutenstämme soll hinsichtlich der für Hengstmütter geforderten Leistungsprüfung (7,0 oder besser) eine Ausnahmeregelung erarbeitet und in das Zuchtprogramm eingearbeitet werden.

Zur Einteilung in Gefährdungsklassen sind die Voraussetzungen neu zu definieren. Berücksichtigt werden sollen folgende Kriterien:

- Anzahl Stuten je Stutenstamm
- Gekörte Hengste
- Alter der Stuten
- Zuchtaktivität
- Anzahl Fohlen

Die AG schlägt eine neue Einteilung der Gefährdungsklassen und Ausnahmeregelungen für Stuten aus „gefährdeten bzw. stark gefährdeten“ Stutenstämmen vor:



Nicht gefährdet	Stutenstämme mit 20 oder mehr Stuten je Stutenstamm 1 oder mehrere gekörte Hengste je Stutenstamm Hengstmütter Stutbuch 1 und LP mindestens 7,0 oder besser
Gefährdet	Stutenstämme mit 6-19 Stuten oder bisher kein gekörter Hengst Hengstmütter Stutbuch 1 und 12-jährige und ältere Stuten benötigen als Hengstmütter keine LP
Stark gefährdet	Stutenstämme mit 5 oder weniger Stuten Hengstmütter Stutbuch 1 und keine LP erforderlich

Zusätzlich empfiehlt der Rassebeirat für die Erhaltung und Förderung stark gefährdeter Stutenstämme ein Anreiz- und Förderprogramm.

Anreiz und Förderprogramm für Stuten aus stark gefährdeten Stutenstämmen (66 Stuten auf 3 Jahre):

- Stutenstämme mit 3 oder weniger Stuten bis zu einem Alter von 20 Jahren (20 Pferde) je 100 Euro (benötigte Fördersumme = 2000 Euro je Jahr, 3 Jahre 6000 Euro)
- Förderung der Bedeckung
- Förderung der Aufzucht und des Hengstfohlenankaufs
- Für die dafür notwendigen Finanzmittel sollten die Schwarzwälder Pferdezuchtgenossenschaft, die beiden Schwarzwälder Pferdezuchtvereine Hoch- und Mittlerer Schwarzwald und die IG Kaltblut angesprochen werden

TOP 4: Änderungen Zuchtprogramm Schwarzwälder Kaltblut

Die beschlossenen Änderungen müssen in das Zuchtprogramm eingearbeitet, dem Zuchtausschuss zum Beschluss vorgelegt werden. Das geänderte Zuchtprogramm sowie die angepassten Ursprungsgrundsätze sind vom Ministerium zu genehmigen.

Änderung/Anpassung Hengstmutteranforderungen für Stuten aus gefährdeten Stutenstämmen (siehe Tabelle unter TOP 3) – Beschluss 1-stimmig.

Verlängerung der Frist zur Ablegung der Hengstleistungsprüfung von bisher 3-jährig auf 4-jährig (Beschluss Dezember 2023)

- Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie ihren 3.-4. Geburtstag haben, ablegen. Hengste, die die Eigenleistung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

Die Änderung der Mindestkörnote von bisher 7,0 auf 7,2 - wurde mit 6 Ja- und 1 Neinstimme beschlossen.

- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.14 und B. 15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms mindestens die Gesamtnote **7,0 7,2** erhalten haben, wobei die Wertnote 6,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,

Bei Stutbucheintragungen und Körungen sollte bei der Bewertung des Exterieurs und der Grundgangarten auch das Interieur (Charakter, Temperament, Umgänglichkeit) berücksichtigt werden. Im bestehenden Zuchtprogramm existiert dafür kein eigenes Selektionsmerkmal. Die Interieureigenschaften können bei der Beurteilung des Gesamteindrucks berücksichtigt werden.

Der Rassebeirat schlägt im Zuchtprogramm für die Bewertung des Gesamteindrucks folgende Ergänzung vor:

- Der Gesamteindruck ist im Hinblick auf die Eignung als **Zucht- Zug- und Fahrpferd unter Berücksichtigung des Interieurs** zu bewerten.

**TOP 5: Anträge Gerhard Schröder****Verbesserung des Informationsflusses:**

Den vom Antragsteller vorgeschlagenen Empfehlungen wird vom Rassebeirat Rechnung getragen. Ergebnisprotokolle sowie Entscheidungen und Beschlüsse des Rassebeirats werden zeitnah (innerhalb von 3 Monaten) auf der Verbandshomepage veröffentlicht. Änderungen in den Zuchtprogrammen können erst nach Beschluss des Zuchtausschusses und Genehmigung durch das zuständige Ministerium veröffentlicht werden.

Prämierungsschema Kaltblutstuten und -hengste

Der Rassebeirat sieht nach eingehender Diskussion und Beratung für gleiche Vergaberegeln für die Prädikate „Elitehengst bzw. Elitestute“ keinen Handlungsbedarf. Die Anforderungen für die Vergabe des Prädikats Elitestute sind hinsichtlich des Fruchtbarkeitsnachweises mit mindestens 7 registrierten Fohlen und mindestens 140 Punkten sehr hoch angesetzt. Da eine Stute im Laufe ihrer Zuchtkarriere deutlich weniger Nachkommen bringen kann als Hengste, können für die Vergabe des Prädikats Elitestute für die Eigenleistung der Stute selbst 20 Punkte angerechnet werden. Bei der Berücksichtigung der Nachzuchtleistungen der Stute werden nur Pferde mit baden-württembergischer Lebensnummer berücksichtigt.

Für die Vergabe des Prädikats Elitehengst wurde kein Punktesystem gewählt. Die Anforderungen für die Vergabe sind nur über die geforderten mindestens 10 Nachkommen und deren Nachzuchtleistungen zu erfüllen. Bei der Vergabe des Elitetitels können auch in Filialzuchtverbänden gezüchtete Schwarzwälder Pferde berücksichtigt werden, vorausgesetzt sie sind im Zuchtbuch des Pferdezuchtverbandes Baden-Württemberg eingetragen und weisen die geforderten Leistungen nach.

Der Rassebeirat möchte die erst vor zwei Jahren überarbeitete und beschlossene Prämierungsregelung für Hengste im Moment nicht schon wieder ändern und sieht deshalb aus den oben dargelegten Gründen keinen Handlungsbedarf.

Gleichbehandlung Schwarzwälder Hengste und Staatsprämienstuten

Die Bedingungen für die Vergabe einer Staatsprämie sind im Leitfaden des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die Vergabe von staatlichen Preisen anlässlich von Zuchttierschauen geregelt. Stuten, welche die abstammungsmäßigen Anforderungen an eine Hengstmutter erfüllen, einen I. Staatspreis erhalten haben und sich durch einen besonderen züchterischen Wert auszeichnen, können das Prädikat "Staatsprämienstute" erhalten. Der züchterische Wert für die Vergabe der Staatsprämie definiert sich bei der Rasse Schwarzwälder Kaltblut neben einer Mindestnote aus Exterieur und Leistungsprüfung von 7,5 auch durch eine besondere Typprägung (Typpnote mindestens 8,0). Dies wurde vom Verband festgelegt und in der Ausschreibung zu den Kaltblutschauen entsprechend berücksichtigt. Um auch bei der Hengstauswahl/Körung ein hohes Niveau zu halten, hat sich der Rassebeirat im Zuchtprogramm für eine Erhöhung der bei der Körung geforderten Mindestnote von 7,0 auf 7,2 ausgesprochen. Weiterer Änderungsbedarf wird vom Rassebeirat nicht gesehen.

Richterauswahl Bundeskaltblutschau

Die Auswahl und Berufung der Richter für Bundeskaltblutschauen mit Vergabe von Bundesprämien erfolgt durch die Abteilung Zucht der Deutschen Reiterlichen Vereinigung. Die Ursprungszuchtverbände können für ihre Rassen einen Rasseexperten vorschlagen. Für die Vergabe der Bundesprämien müssen in die Richterkommission auch ZuchtleiterInnen berufen werden. Dabei wird eine Rassekenntnis der zu richtenden Rassen vorausgesetzt. Der Verband wird die FN bitten bei der Berufung der Richterkommission auf Richter mit entsprechender Rasseerfahrung zu achten.

Dem Vorschlag des Antragstellers bei den Rossfesten Gastrichter/Zuchtleiter aus Filialzuchtverbänden einzusetzen wurde in den vergangenen Rossfesten bereits Rechnung getragen. Der Vorschlag Gastrichter/ZuchtleiterInnen auch zu den baden-württembergischen Verbandspferdeschauen und Fohlenschauen einzuladen wird im Hinblick auf die für auswärtige Gastrichter zusätzlich anfallenden Kosten geprüft. Eine Berufung eines auswärtigen Gastrichters in die Körkommission ist bei regionalen Körungen gemäß Satzung des Verbandes nicht vorgesehen.

TOP 6: – Leistungsprüfungen Ziehen und Fahren – Anpassungen Anforderungen

Die bisherigen Anforderungen in der Zugschlittenprüfung 1000 m bei 20 % Zugwiderstand im Verhältnis zum Körpergewicht werden schon seit längerer Zeit von der Züchterschaft hinterfragt. Hinterfragt wird auch ob beim Schwarzwälder Kaltblut das vorrangig als Freizeitpferd im Fahren und Reiten genutzt wird, auf die Schlitten- und Stammprüfung verzichtet werden kann. Die auch für ein Freizeitpferd wichtige Eigenschaften wie ausgeglichenes Interieur, Umgänglichkeit, hohe Leistungsbereitschaft, Arbeitswilligkeit und der für Kaltblüter so wichtige



Schritt, Nervenstärke und Fahrtauglichkeit können in einer Zugschlitten- und Stammpfung jedoch sehr gut abgeprüft und bewertet werden.

Nach eingehender Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Da gemäß Zuchtprogramm für die Leistungsprüfung die Zielgruppe drei- und vierjährige Pferde angesprochen ist, sollen für die Rasse Schwarzwälder Kaltblut die Anforderungen in der Zugschlittenprüfung hinsichtlich der Streckenlänge von 1000 m auf 750 m sowie die der geforderte Zugwiderstand von 20 % auf 15 % reduziert werden. Die zu prüfenden Merkmale und deren Gewichtung sollen nicht geändert werden. Die Anforderungen in der LP-Richtlinie der FN für die PKS-Rassen für die Zugschlittenprüfung sollen für die Rasse Schwarzwälder Kaltblut entsprechend angepasst werden.

TOP 7: Prämierungsrichtlinie Hengste – Anforderungen für die Vergabe des Prädikats Prämienhengst aufgrund der Ergebnisse der Hengstnachtschauen

Aufgrund der deutlich gestiegenen Anzahl Schwarzwälder Hengste im Hengstbuch I verringern sich die Bedeckungen je Hengst bei gleichbleibender Anzahl aktiver Stuten. In der Prämierungsrichtlinie sind bisher 20 auf Fohlenschauen bewertete Fohlen aus drei Fohlenjahrgängen gefordert. Hinterfragt wurde ob die geforderten 20 Fohlen auf 15 Fohlen verringert werden könnten bzw. ob die Hengstnachtschauen auf 4 Fohlenjahrgänge erweitert werden soll. Nach eingehender Diskussion und Beratung spricht sich der Rassebeirat für keine Änderung aus.

TOP 8: Richtereinsatz – Hengsthalter als Richter

Ein Richtereinsatz von Hengsthaltern wurde bisher aus Befangenheitsgründen vom Verband abgelehnt. Der Verband beteiligt sich in den vergangenen Jahren aktiv an der Ausbildung von FN geprüften Zuchtrichtern. Diese sollen bei Fohlenschauen und Stutbuchaufnahmen auch zum Einsatz kommen. Ein Einsatz geprüfter FN-geprüfter Zuchtrichter die auch selbst Hengsthalter sind soll möglich sein. Bei der Richtereinteilung ist dafür zu sorgen, dass keine Besorgnis der Befangenheit besteht.

TOP 9: Rassebeiratswahl 2024

Bei den Rassegruppenversammlungen Kaltblut und Kleinpferde werden die Vorstandsvertreter und Rassebeiräte neu gewählt. Entsprechende Änderungen des Wahlmodus für den Rassebeirat (Berücksichtigung aller Rassen) wurden bei der letztjährigen Änderung der Satzung berücksichtigt. Die bisherigen Rassebeiräte Schwarzwälder Kaltblut und der Vorstandsvertreter stellen sich alle zur Wiederwahl. Weitere Wahlvorschläge insbesondere für die anderen Kaltblutrassen, sofern deren Anzahl beitragsaktiver Stuten mindestens 10 beträgt, können in der Geschäftsstelle eingereicht werden. Wahlberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder (Züchter der jeweiligen Rasse) und es können auch nur aktive Züchter der jeweiligen Rasse für den Rassebeirat gewählt werden. Auch wenn es für den Rassebeirat Schwarzwälder Kaltblut für jede Region Rassebeiräte zu wählen sind, darf Regionen übergreifend gewählt werden.

TOP 10: Gedanken zur Leistungsprüfung von Christel Erz – Schreiben an den Rassebeirat

Von Ihr werden folgende Aspekte angesprochen:

Trainings- und Ausbildungsstand der vorgestellten Pferde

Wie können wir sicherstellen, dass zukünftig die Pferde gut trainiert und in entsprechender körperlicher Verfassung vorgestellt werden?

Unsachgemäße Beschriftung und Ausrüstung der Pferde.

Wer ist da in der Pflicht? Der Pferdebesitzer, die Ausbilder oder die Richter, der Veranstalter oder Alle zusammen? Muss die Ausschreibung konkreter sein?

Was ist der Hauptgrund für die LP? Soll es eine Zuchtprüfung sein mit verwertbaren Ergebnissen?

Dann müssen die einzelnen Merkmale und deren Verflechtung ineinander nochmal neu diskutiert werden. Müssen evtl. die Pferdebesitzer besser über Ausbildung und Anforderungen zu der LP besser aufgeklärt werden? Muss bei der Bewertung die Ausbildungsskala mehr Berücksichtigung finden? Stimmt die Kommentierung und Bewertung überein? Geringere Anforderungen bei der LP? Soll eine LP im Reiten möglich werden, da die Schwarzwälder mehr und mehr zu gerittenen Freizeitpartnern werden? Ist es notwendig und pferdegerecht die LP mit 3 jähr. Pferden zu machen?



Der Rassebeirat hat die von Frau Erz gestellten Fragen und Anregungen diskutiert und beraten und schlägt folgendes vor:

1. Die Pferdebesitzer müssen über die Anforderungen im Hinblick auf eine altersgemäße Ausbildung und Vorbereitung der Pferde zur Leistungsprüfung informiert werden. Dazu kann man sich Trainingstage in verschiedenen Ausbildungs- und Trainingsabschnitten vorstellen
2. Seminare und Workshops für Ausbilder – Was wird gefordert, Ausbildungsplan unter Berücksichtigung der Ausbildungsskala
3. Verbesserte Ausrüstungskontrolle vor der Prüfung (Ausrüstungskontrolle wird bisher schon gemäß LP Richtlinie durchgeführt)
4. Konkretere Ausschreibung – Erstellung von Merkblättern für die Ausbildung und Vorbereitung zur Leistungsprüfung
5. Überprüfung der Körperkondition im Vorfeld der Prüfungen mittels BCS (Body Condition Score) und Schulungen dazu

Anlässlich des Schwarzwälder Züchtertages am 24. März 2024 in St. Märgen soll Frau Erz mit einem Kurzreferat in die Thematik einsteigen. Anschließend sollen sich sowohl Praxistage für Züchter und Ausbilder als auch Trainingstage zur Überprüfung des Ausbildungs- und Trainingszustand. Dabei soll altersgemäße Ausbildung unter Berücksichtigung der Ausbildungsskala und der Überprüfung der Körperkondition mittels BCS im Mittelpunkt stehen.

TOP 11: Zuchtwertschätzung

Das Projekt „Einführung einer Zuchtwertschätzung für Leistungsprüfmerkmale im Ziehen und Fahren“ und die Nutzung in der Selektion wurde bereits in der letzten Sitzung kurz vorgestellt. Die entsprechenden Gremien des Verbandes müssen über die Einführung und Nutzung einer Zuchtwertschätzung entscheiden. Der Rassebeirat ist der Ansicht, dass in einer Zuchtwertschätzung nicht nur die Ergebnisse und Merkmale der Leistungsprüfung sondern auch die Ergebnisse und Bewertung der Merkmale aus Stuteneintragungen, Hengstkörungen und Fohlenschauen einfließen sollten. Eine Zuchtwertschätzung nur für Merkmale und Ergebnisse der Leistungsprüfung Ziehen und Fahren hält er für nicht ausreichend.

TOP 12: Verschiedenes – Kriterien für Vergabe einer Staatsprämie für Schwarzwälder Kaltblutstuten

Die Bedingungen für die Vergabe einer Staatsprämie sind im Leitfaden des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die Vergabe von staatlichen Preisen anlässlich von Zuchttierschauen geregelt. Im Stutbuch 1 eingetragene Stuten, welche die abstammungsmäßigen Anforderungen an eine Hengstmutter erfüllen, einen I. Staatspreis erhalten haben und sich durch einen besonderen züchterischen Wert auszeichnen, können das Prädikat "Staatsprämiestute" erhalten. Der züchterische Wert für die Vergabe der Staatsprämie definiert sich bei der Rasse Schwarzwälder Kaltblut neben einer Mindestnote aus Exterieur und Leistungsprüfung von 7,5 auch durch eine besondere Typprägung. Dies wurde in der Ausschreibung zu den Kaltblutschauen entsprechend berücksichtigt.

Einem früheren Antrag bei den Verbandsstutenschauen die Gewichtung der Leistungsprüfung bei der Ermittlung der Gesamtnote von einem Drittel auf ein Viertel im Verhältnis zur Exterieurnote zu verringern um den Merkmalen des Exterieurs mehr Gewicht zu geben, und den Leitfaden des MLR dahingehend anzupassen wurde bisher nicht Rechnung getragen.



In der Ausschreibung zu den Verbandspferdeschauen Kaltblut sollen die Bedingungen für die Vergabe der Staatsprämie an Schwarzwälder Kaltblutstuten wie folgt geändert werden:

- Der Rasse- und Geschlechtstyp muss mit mindestens der Note 8,0 (gut) bewertet worden sein
- Die ermittelte Durchschnittsnote der zu bewertenden Merkmale an der Hand muss mindestens 7,5 (ziemlich gut – gut) betragen
- Die Durchschnittsnote aus der doppelten Handnote und der LP-Note muss mindestens 7,5 (ziemlich gut-gut) betragen

Dem Vorschlag die Ausschreibung entsprechend zu ändern wird einstimmig entsprochen.

Herr Weber bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 18 Uhr.

Marbach, den 5.2.2024

Für die Richtigkeit – Faller, Vorstandsvertreter Kaltblut; Weber, Zuchtleiter
Für das Protokoll – Weber, Zuchtleiter

Pferdezuchtverband



Baden-Württemberg e. V.